



Good Faith Estimates (Kostenschätzungen)

Kennen Sie Ihre Kosten, bevor Sie eine Behandlung erhalten

Ein Good Faith Estimates (Kostenschätzungen) ist eine spezielle Form der Kostenschätzung, die nach dem Gesetz gegen Überraschungsrechnungen (No Surprises Act) vorgeschrieben ist. Er muss Patienten zur Verfügung gestellt werden, die nicht über bestimmte Arten der Krankenversicherung verfügen (unversicherte Patienten) oder die bestimmte Arten ihres Krankenversicherungsschutzes nicht in Anspruch nehmen möchten (Selbstzahler). Kostenvoranschläge in gutem Glauben umfassen die erwarteten Kosten für Gesundheitsleistungen, einschließlich medizinischer Eingriffe, Tests und bildgebender Leistungen, Krankenhaus- oder Einrichtungsgebühren sowie professioneller Leistungen im Zusammenhang mit Ihrer Versorgung. Der Kostenvoranschlag hilft Ihnen, die Gesundheitskosten vor der Behandlung zu verstehen und zu planen.

Wer kann einen Good Faith Estimate anfordern?

Penn State Health ist verpflichtet, unversicherten und selbstzahlenden Patienten einen Kostenvoranschlag für ihre Rechnung über Gesundheitsleistungen oder -dienste zu geben, bevor diese Leistungen oder Dienste bereitgestellt werden. Unversicherte und selbstzahlende Patienten können auch jederzeit einen Kostenvoranschlag in gutem Glauben anfordern, bevor sie eine Leistung oder einen Service terminieren/buchen.

Wann erhalte ich meinen Good Faith Estimate?

In den meisten Fällen wird Penn State Health Ihnen innerhalb von ein bis drei Werktagen einen Kostenvoranschlag in gutem Glauben zur Verfügung stellen, wenn Sie mindestens drei Werktage im Voraus Gesundheitsleistungen vereinbaren oder wenn Sie uns kontaktieren und vor der Behandlung einen Kostenvoranschlag anfordern.

Wichtige Dinge, die Sie wissen sollten

Ein Kostenvoranschlag in gutem Glauben hilft Ihnen, die erwarteten Kosten zu verstehen, basiert auf Leistungen, die vernünftigerweise erbracht werden sollen, ist keine Rechnung und enthält möglicherweise keine unerwarteten Leistungen, die während der Behandlung erforderlich werden.

Ihre Rechte nach Bundesrecht

Nach dem No Surprises Act haben unversicherte Patienten und Patienten, die ihre Versicherung nicht in Anspruch nehmen, das Recht einen Good Faith Estimate zu erhalten. Wenn Sie eine Rechnung erhalten, die mindestens 400 US-Dollar über dem von diesem Anbieter bereitgestellten Kostenvoranschlag in gutem Glauben liegt, haben Sie möglicherweise das Recht, die Kosten anzufechten.

Fordern Sie einen Good Faith Estimate an

Wenn Sie einen Kostenvoranschlag in gutem Glauben (Good Faith Estimate) für Leistungen bei Penn State Health wünschen, wenden Sie sich bitte an die **Finanznavigation von Penn State Health (Penn State Health Financial Navigation)** unter **888-835-5850**.

Weitere Informationen

Wenn Sie Fragen zu Ihrem Recht auf einen Kostenvoranschlag in gutem Glauben (Good Faith Estimate) oder zum Bundesverfahren zur Streitbeilegung zwischen Patienten und Anbietern haben, besuchen Sie bitte www.cms.gov/medical-bill-rights, schreiben Sie eine E-Mail an FederalPPDRQuestions@cms.hhs.gov oder rufen Sie 800-985-3059 an.